Zeitschrift: Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern

Herausgeber: Statistisches Bureau des Kantons Bern

Band: - (1936)

Heft: 18

Artikel: Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern pro 1933

Autor: [s.n.]

Kapitel: 5: Der Ertrag der Gemeindesteuern **DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-850417

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

für die Amtsbezirke:

1.	Schwarzenburg	$5,06^{-0}/_{00}$	16. Laufen	$3,60^{-0}/_{00}$
2.	Seftigen	$4,65^{-0}/_{00}$	17. Moutier	$3,59^{-0}/_{00}$
3.	Frutigen	$4,44^{-0}/_{00}$	18. Freibergen	$3,58^{-0}/_{00}$
4.	Obersimmental	$4,27^{-0}/_{00}$	19. Bern	$3,52^{-0}/_{00}$
5.	Büren	$4,20^{-0}/_{00}$	20. Saanen	$3,51^{-0}/_{00}$
6.	Biel	$3,98^{-0}/_{00}$	21. Delsberg	$3,50^{-0}/_{00}$
7.	Wangen	$3,88^{-0}/_{00}$	22. Courtelary	$3,40^{-0}/_{co}$
8.	Interlaken	$3,87^{-0}/_{00}$	23. Fraubrunnen	$3,35^{-0}/_{00}$
9.	Aarberg	$3,86^{-0}/_{00}$	24. Konolfingen	$3,33^{-0}/_{00}$
10.	Nidau	$3,83^{-0}/_{00}$	25. Aarwangen	$3,18^{\circ}/_{00}$
11.	Thun	$3,81^{-0}/_{00}$	26. Laupen	$3,13^{-0}/_{00}$
12.	Trachselwald	$3,81^{-0}/_{00}$	27. Neuenstadt	$3,06^{-0}/_{00}$
13.	Niedersimmental	$3,71^{-0}/_{00}$	28. Oberhasli	$2,88^{-0}/_{00}$
14.	Signau	$3,69^{-0}/_{00}$	29. Pruntrut	$2,86^{-0}/_{00}$
15.	Burgdorf	$3,62^{-0}/_{00}$	30. Erlach	$2,67^{-0}/_{00}$

Es ist bezeichnend, dass das Kantonsmittel genau in der Mitte der Belastung der Landesteile und der Amtsbezirke liegt. Eine gewisse Proportionalität in der Belastung muss also doch bestehen.

5. Der Ertrag der Gemeindesteuern.

In der Haupttabelle III haben wir die Steuersätze und die Steuererträge der Einwohnergemeinden und deren Unterabteilungen zusammengestellt. Bei der Beurteilung der Tabelle ist die Eigenart des bernischen Steuergesetzes zu beachten. Als Vermögenssteuern sind die Erträge aus Grundsteuern, den grundpfändlich versicherten Kapitalien und aus dem Einkommen II. Klasse zu betrachten, und die Summe dieser Posten ist dem Ertrag des Einkommens I. Klasse gegenüberzustellen. Das Einkommen I. Klasse stellt die Besteuerung des Arbeitsertrages und des sogenannten Erwerbs dar; in letzterem sind auch die Kapitalerträge aus den Werten der Betriebsmaterialien (Maschinen, Vorräte und Betriebsfonds) enthalten.

Gegenüber den früheren Publikationen ist eine wesentliche Verschiebung in der Gruppe der "übrigen Gemeindesteuern" durch weitere Ausgliederung eingetreten.

Die Erträge der Straf- und Nachsteuern sind so eigenartig, dass sich die Wiedergabe in einer besonderen Kolonne rechtfertigt. Dieses Vorgehen wird noch durch den Umstand begründet, dass zur Berechnung des gewogenen Steuersatzes die Straf- und Nachsteuern aus dem Gesamtertrag eliminiert werden müssen, was übrigens auch für die Progressivsteuer der Fall ist. Der Gemeindewerksteuer wurde ebenfalls ein gesonderter Platz eingeräumt.

Auf diese Weise wird der Kreis für die im vorliegenden Bericht enthaltene Kolonne der "übrigen Gemeindesteuern" etwas enger gezogen. In Tabelle IV haben wir diese übrigen Gemeindesteuern amtsbezirksweise in die verschiedenen Steuerarten aufgeteilt. Sie ergeben den ansehnlichen Ertrag von Fr. 1,397,556.—.

Dieser fliesst aus folgen	de	,11	Q	ļu(elle	en	:				Fr.
Feuerwehr- und	d	Ρf	lic	ht	ers	at	ZS.	teu	er		291,787
 Schwellentellen 	l		."								95,495
Katastersteuer						•					12,907
											45,821
Saisonsteuern		,									12,999
Billetsteuern											612,960
Hundetaxen .											321,548
Diverse Steuer	n			×							4,039
								Т	ota	ı	1,397,556

Bei Unterabteilungen, die sich aus Bestandteilen mehrerer Einwohnergemeinden zusammensetzen, wie Schulgemeinden, Kirchgemeinden etc., wurden die Steuererträge für jede Gemeinde berechnet und durch "Anteil" erkennbar gemacht. Dies war allerdings nicht einfach, weil oft die nötigen Grundlagen nicht erhältlich waren oder gar nicht gegeben werden konnten. Waren die partiellen Steuerkapitalien nicht bekannt, so wurde die Aufteilung vorgenommen im Verhältnis der Bevölkerungszahl der Gemeindeteile. Im Jura war diese Aufteilung beim grössten Teil der Kirchgemeinden notwendig. Ja, es kommt vor, dass sich drei Kirchgemeinden über einen Ort erstrecken. Es wurde für jede Einwohnergemeinde ein Aufteilungsfaktor berechnet, welcher für zwei Gemeinden dargestellt werden kann durch den Ausdruck:

wo
$$l = \frac{1}{1+m}$$

$$m = \binom{K_2}{K_1} \cdot \binom{V_2}{V_1} \cdot \binom{V_1}{V_2}$$

Darin bedeutet: K = Gesamtsteuerkraft einer Gemeinde, = Gesamtbevölkerung einer Gemeinde, v = Zahl der Katholiken einer Gemeinde.

Dass diese Berechnung nicht immer vollständig mit der Wirklichkeit übereinstimmt, kann nicht vermieden werden. Die Aufteilung wurde trotzdem durchgeführt, weil sonst die Berechnung des gewogenen Steuersatzes unmöglich, oder doch ganz unzulänglich gewesen wäre.

Es ergibt sich für den Kanton Bern im Jahre 1933 ein Gesamtsteuerertrag von Fr. 48,722,141.— oder Fr. 70.74 per Kopf der Bevölkerung, gegenüber Fr. 46,282.713.— bezw. Fr. 68.63 im Jahre 1928. Tabelle V sind die Steuererträge der Amtsbezirke und Landesteile und zum Vergleich auch das Total von 1928 zusammengestellt.

Betrachten wir die Steuern vom Vermögen und Einkommen sowie die Progressivsteuern als eine Gruppe für sich. Sie hat im ganzen Kanton seit 1928 eine Zunahme von annähernd 3 Millionen Franken erfahren. Sie ist vorwiegend dem Mittelland und dem Oberaargau zu verdanken. Dagegen verzeichnen Seeland, Oberland und Jura eine Abnahme.

Erwerbs- und Arbeitseinkommen einerseits und die Erträge aus den Vermögenswerten andererseits haben sich nicht gleichmässig verschoben. Der Ertrag aus den fundierten Einkommen (Grundsteuer, Vermögenssteuer, Einkommenssteuer II. Klasse) hat gegenüber dem Jahre 1928 um 7,5% zugenommen. In den Aemtern Frutigen und Aarberg ging er zurück, in den Aemtern Seftigen, Laupen und Neuveville hat er sich nur schwach erhöht, während in den übrigen Aemtern eine um so stärkere Aufbesserung zu verzeichnen ist.

Dagegen hat der Ertrag vom Einkommen I. Klasse nur im Mittelland und Oberaargau — mit Ausnahme des Amtsbezirkes Burgdorf — zugenommen. In den übrigen Landesteilen hat er zum Teil eine recht empfindliche Verminderung erfahren. Am auffälligsten ist der Ausfall im Jura, wo nur das Amt Pruntrut sich verbessert hat. Im Amtsbezirk Courtelary beträgt die Abnahme des Ertrages vom Einkommen I. Klasse seit dem Jahre 1928 41 %. Aehnlich, wenn auch nicht so schlimm, stehen die Verhältnisse in den Aemtern Münster (—21,7 %), Biel (—11,1 %), Büren (—16,2 %), Frutigen (—23,5 %) und Interlaken (—19,4 %). Nicht nur die Uhrenindustrie, sondern auch die Hotellerie waren nicht voll beschäftigt. Wenn trotzdem die Bewegung von 1928 bis 1933 im ganzen Kanton nicht rückläufig war (die totale Zunahme beträgt 6,2 %), so hat insbesondere der Amtsbezirk Bern diesen Ausgleich herzustellen vermocht.

Vom Einkommen I. Klasse ist in Bern der Ertrag um 21,9 % gestiegen, und weil dieser Amtsbezirk beinahe ebensoviel Steuern bezieht wie der Rest des Kantons, so kann er das Gesamtbild stark beeinflussen. Alle diese Ueberlegungen zwingen uns zu der Feststellung, dass das Einkommen sich in etwas vermindertem Masse an der Steuerleistung beteiligt und diese allmählich mehr dem Grundbesitz und dem Kapital überlassen wird.

Die Vermehrung des Gesamtertrages der Gemeindesteuern ist auf die Erhöhung der Steuerkraft, auf Heraufsetzungen der Steuersätze in verschiedenen Gemeinden, besonders aber auf die Heranziehung neuer Objekte zur Besteuerung, zurückzuführen. So ist denn der Ertrag der "übrigen Gemeindesteuern" von rund einer halben Million Franken im Jahre 1928 diesmal auf Fr. 3,266,799 angewachsen. Der Ertrag ist in unserem Bericht in die drei Kolonnen "Straf- und Nachsteuern", "Gemeindewerksteuer" und "übrige Gemeindesteuern" aufgeteilt worden. Dazu ist zu bemerken, dass die Straf- und Nachsteuern grossen Zufälligkeiten ausgesetzt sind. Die beiden andern Steuerarten sind vielleicht bei frühern Erhebungen nicht mit der gleichen Vollständigkeit erfasst

worden wie diesmal, aber der Hauptgrund im Anwachsen dieser Erträge liegt in der Heranziehung neuer Steuerobjekte.

Einen zwar nicht einwandfreien Massstab für die Vergleichung der Steuerleistungen liefert die Reduktion der Steuererträge per Kopf der Bevölkerung. Bei derartigen Vergleichen muss man jedoch beachten, dass die Leistungen grösserer Unternehmungen und besonders der juristischen Personen nicht immer denjenigen Gemeinwesen zufallen, aus denen heraus die Geschäftstätigkeit alimentiert wird. In der Tabelle III sind die Erträge per Kopf der Bevölkerung für jede Einwohnergemeinde berechnet.

Wir führen hier die Einwohnergemeinden mit den grössten und kleinsten Erträgen per Kopf der Bevölkerung der Zählung 1930 auf.

Gemeinden mit dem höchsten Steuerertrag per Kopf der Wohnbevölkerung	Gemeinden mit dem geringsten Steuerertrag per Kopf der Wohnbevölkerung
Hagneck 186.01	Mullen 0.35
Guttannen	Cornol 0.66
Bern 146.77	Bressaucourt 4.17
Langenthal 125.83	Charmoille 4.42
Interlaken	Soulce 4.65
Muri b. Bern	Courgenay 4.74
Burgdorf 107.83	Courtedoux 5.58
Oberhofen 101.46	Epauvillers 5.71
Laupen 100.17	Montignez 6.60
Wangen a. A 93.71	Asuel 6.64
Kehrsatz 92.86	Montenol 8.75
Thun 92.11	Müntschemier 10.54
Biel 89.83	Miécourt
Hilterfingen 89.11	Tschugg 12.65
Epiquerez 88.13	Les Genevez 12.80
Evilard	Lo Charre
	La Chaux 13.16
	Vellerat
	Fahy 16.40
	Frégiécourt 16.49
Zollikofen 83.03	Saules 17.17
Grosshöchstetten 80.59	Gurbrü 17.62
Brislach 80.15	Corcelles 17.84
Bannwil	
Fraubrunnen	
Deisswil	
Deisswit	Worben 20.33
Adelboden	Peuchapatte 20.62
Münchenbuchsee	Aefligen 20.77
Kandergrund 72.99	St-Ursanne
Worb	Lauenen
Schüpfen	Englisberg 21.09
Denupten , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Englisherg 41.09

Gemeinden mit dem höchsten Steuerertrag per Kopf der Wohnbevölkerung	Gemeinden mit dem geringsten Steuerertrag per Kopf der Wohnbevölkerung
Belp 71.10	Loveresse 21.16
Stettlen 70.53	Vicques 21.54
Iffwil 70.44	Les Enfers 21.90
Mühleberg 69.27	Cœuve
Langnau 69.26	Tramelan-dessous 23.25
Walliswil-Bipp 69.19	Crémines 23.29
Merzligen 68.80	Damvant 23.39
Bolligen 68.71	Soubey 23.39
Boncourt 68.40	Bonfol 23.61
Aarberg 67.98	Zielebach 23.76

Nach der diesmaligen Erfassung der Gemeindesteuern gibt es keine Gemeinde ohne irgendeine Steuerlast, aber es gibt noch zehn Einwohnergemeinden ohne Gemeindesteuersatz. Von diesen liegen neun im Jura. Mullen (Erlach) bezieht nur 15 Fr. Hundetaxe und Cornol (Pruntrut) beschränkt sich auf 525 Fr. Hundetaxe und Feuerwehrsteuer. Die andern acht Juragemeinden haben eine Kirchensteuer zu entrichten. Es sind dies: Asuel, Bressaucourt, Charmoille, Courgenay, Courtedoux und Montignez im Amtsbezirk Pruntrut, Soulce in Delsberg und Epauvillers im Amt Freibergen. In Asuel kommt noch eine Gemeindewerksteuer hinzu. Muri und Langenthal sind zum Teil wegen der grossen Zunahme in der Bevölkerungszahl stark zurückgefallen.

Interessant sind die Steuerverhältnisse verglichen mit den Erwerbsverhältnissen. Wir haben die Steuerkapitalien und die Steuererträge ausgeschieden nach dem Anteil der landwirtschaftlich Erwerbenden an der Gesamtzahl der Erwerbenden von 1930 und erhalten das folgende Bild:

Charakter der	mein- den	Steuerert	rag 1933	Rohe Steuerkraft 1933 in 1000 Fr.	Wohnbe- völkerung von 1930	Ertrag	,
(remeinde- gruppen (Anteilder landw. Erwerbenden an der Gesamtzahl der Erwerbenden 1930 in %)		Total Fr.	Ohne Progressiv-, Straf- u. Nach- steuer, aber incl. Abzüge und Rück- erstattungen Fr.			1933 per Kopf der Wohnbe- völkerung von 1930 Fr.	Ge- wogener Steuer- satz in
0 10 0	0.4	05 045 040	07 040 500	E 455 054	05 , 000	100.00	0.50
0-10,0	31	27,915,310	25,312,720	7,155,254	254,093	109.86	$3,\!53$
10,1-30,0	125	9,866,640	9,068,922	2,557,199	185,204	53.27	3,55
30,1-60,0	235	9,014,601	8,382,410	2,188,475	199,785	45.12	3,83
über 60 %	105	1,909,939	1,811,654	445,308	49,692	38.44	4,07
Kanton	496	$48,706,490^{1}$	44,575,706	12,346,236	688,774	70.74	3,61

¹) Nicht inbegriffen Fr. 15,651.— unaufgeteilte Kirchensteuern der ev. ref. Kirchgemeinden der Amtsbezirke Delsberg und Pruntrut.

Mit der Zunahme der in der Landwirtschaft erwerbstätigen Bevölkerung wächst der gewogene Steuersatz, während die Steuererträge abnehmen. Die Belastung der Landwirtschaft mit Abgaben und Leistungen aller Art an die Gemeinden ist verhältnismässig schwerer als die Belastung der gewerblichen Steuerpflichtigen. Die industriereichen Gemeinden haben niedrige Steuersätze bei grossen Erträgen.

Der gesamte Ertrag der Gemeindesteuern, d. h. die Gemeindesteuerlast, entwickelte sich seit dem Jahre 1882 wie folgt:

	Erhobene	Gemeindesteuern
Jahr	im ganzen	per Kopf der Wohnbevölkerung der vorhergehenden Zähljahre
	Fr.	Fr.
1882	4,502,850	8.49
1893	5,993,405	11.20
1897	7,012,987	13.06
1903	8,454,247	14.34
1908	11,476,629	19,47
1913	14,374,824	22,26
1918	20,466,867	30.55
1923	44,600,035	66.13
1928	46,282,713	68.73
1933	48,722,141	70.75

In einem halben Jahrhundert ist der erhobene Gemeindesteuerertrag etwa um das Zehnfache gestiegen. Der gewaltige Sprung vom Jahre 1918 zum Jahre 1923 ist natürlich eine Folge des neuen Steuergesetzes. Im übrigen verläuft die Bewegung gleichmässig, wenn auch die ersten Anzeichen für einen Rückgang der direkten Gemeindesteuern sich bereits eingestellt haben. Da einerseits der Aufgabenkreis der Gemeinwesen noch ständig im Wachsen anderseits die Steuerkapitalien im Abnehmen begriffen, und die den Gemeinden zur Verfügung stehenden Objekte beschränkt sind, darf wohl für absehbare Zeit eine Reduktion der Steuersätze nicht erwartet werden.

Stellen wir die direkten Staats- und Gemeindesteuern einander gegenüber, so erhalten wir folgendes Bild:

Auf Vermögen und Einkommen zusammen wurden bezogen:

	1928	1933	
Vom Staate	37,732,811	40,960,989. = Fr. 59.47 pro	Kopf
Von den Gemeinden .	46,282,713.	48,722,141.— Fr. 70.74 pro	Kopf
Total	84,015,524	89,683,130.— = Fr. 130.21 pro	Kopf

Die Gesamtleistung an direkten Staats- und Gemeindesteuern ist gegenüber dem Jahre 1928 um Fr. 5,667,606.— oder Fr. 8.22 per Kopf der Bevölkerung von 1930 gestiegen. Die Steuerleistung zugunsten des Staates ist von Fr. 55.95 im Jahre 1928 auf Fr. 59,47 im Jahre 1933 ge-

stiegen, und die Leistung für die Gemeinden ist im gleichen Zeitraum von Fr. 68.63 auf Fr. 70.74 per Kopf gewachsen.

Unseren Berechnungen haben wir die vom Staate bezogenen Steuern zugrunde gelegt. Nach den Einschätzungssummen hätte man einen grössern Ertrag erwartet. Im Jahre 1933 mussten jedoch Fr. 2,025,391.— wegen gewährtem Steuernachlass oder Uneinbringlichkeit der Forderungen abgeschrieben werden. Der Bruttobetrag der direkten Staatssteuern würde also für das Jahr 1933 Fr. 42,986,380.— betragen haben.

Vergleichen wir den Steuerertrag des Staates und der Gemeinden mit den Erträgnissen der in frühern Erhebungsjahren bezogenen Steuern, so erhalten wir folgendes Bild:

	Betrag der S	taatssteuern	Gemeinde-	Staats- und Gemeindesteuern		
Jahr	brutto	netto*)	steuern	zusammen netto*)		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
1882	3,628,262.—	3,555,776.—	4,502,850.—	8,058,626.—		
1893	4,334,775	4,265,118.—	5,993,405.—	10,258,523.—		
1897	4,790,536.—	4,728,109.—	7,012,987.	11,741,096.—		
1903	7,082,985.—	6,976,065.—	8,454,246.—	15,430,311.—		
1908	9,340,567.—	9,029,800	11,476,629.	20,506,429.—		
1913	11,512,257.—	11,204,253.—	14,374,824	25,579,077.		
1918	16,462,692.	16,048,464.—	20,166,867.—	36,515,331.—		
1923	41,119,078.—	38,292,790.—	44,600,035	82,892,825		
1928	40,975,708.—	37,732,811.—	46,282,713.	84,015,524.—		
1933	42,986,380.—	40,960,989.—	48,722,141.—	89,683,130.—		

^{*)} Nach Abzug der uneinbringlichen Staatssteuerbeträge.

Eine Steuerentlastung hat nur in einzelnen Gemeinden durch Reduktion der Steuersätze ihren Ausdruck gefunden. Dagegen sind die relativen sowie die absoluten Steuererträge wieder in stärkerem Wachsen begriffen. Wenn man bedenkt, dass neben den Gemeinden und dem Kanton auch auf eidgenössischem Boden nach neuen Steuerobjekten gesucht wird, so versteht man die vielerorts sich zeigende "Steuersättigung". Anderseits begreift man auch die grossen Schwierigkeiten, die sich der Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes der öffentlichen Finanzen entgegenstellen.